Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 17/24 Augsburg, 18.11.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 24.02.2025	14:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Haunstetten

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	44,50/1000	Wohnung	B 7	6436

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Haunstetten	624/4	Wohnblock, Garten	Innstraße 4 und 6	0,2447

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Haunstetten

lfd.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
Nr.			ge			
2	Haunstetten		Nebengebäude, Hof- und Gebäudefläche	Bei der Innstraße	0,0015	6436

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Haunstetten

1/16 Miteigentumsanteil an

lfd.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u.	Anschrift	Hektar	Blatt
Nr.			Lage			
3	Haunstetten		Hofraum, Hof- und Gebäudefläche	An der Innstraße	0,0370	6436

Lfd. Nr. 1

3-Zimmer-Eigentumswohnung im Dachgeschoss, bestehend aus Diele, Kinderzimmer, Tageslicht-Bad, Küche, Schlafzimmer, innenliegendes WC, Wohnzimmer und Dachloggia mit Abstellraum im Kellergeschoss,

Baujahr ca. 1979, Wohnfläche ca. 73 m²;

<u>Verkehrswert:</u> 248.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Pkw-Stellplatz in der Reihengarge laut Aufteilungsplan Nr. 10, Nutzfläche ca. 14,5 m²;

<u>Verkehrswert:</u> 17.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/16 Miteigentumsanteil an der Verkehrsfläche;

<u>Verkehrswert:</u> 8.800,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel.Nr. 069/935328543, AZ: Fdg-Nr. 3962028512

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> <u>durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg Zwangsversteigerungsgericht